



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **09/26/14G**  
vom **24.06.2009**  
P081691

Ratschlag Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel; Partnerschaftliches Geschäft

08.1691.03, Bericht der BKK vom 03.06.2009

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 08.1691.01 vom 21. Oktober 2008 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 08.1691.03 vom 4. Juni 2009, beschliesst:

1. Für die Projektierung eines Neubaus für die Life Sciences der Universität an der Spitalstrasse 41 in Basel wird ein Kredit von CHF 11'000'000 (Preisbasis Baupreisindex Hochbau Nordwestschweiz = 118.3 Punkte per April 2008) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2009 bis 2012 des Investitionsbereichs Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4221.705.26001 bewilligt.
2. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung des gleich hohen Kredits von CHF 11'000'000 für die Projektierung eines Neubaus für die Life Sciences der Universität an der Spitalstrasse 41 in Basel durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.
3. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen.
4. Die Regierungen der Trägerkantone werden verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden.
5. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Ablage: